

2305 m hohen Surenenpaß vor, als daß das Kloster Engelberg dieses Gebiet für sich nutzbar hätte machen müssen. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts begann ein langwieriger Streit zwischen Engelberg und Uri¹⁾, jetzt allerdings nicht mehr um den Besitz der Surenen- und Blackenalp — deren Zugehörigkeit zu Uri wurde nicht bestritten —, sondern um die Ansprüche, die die Urner erhoben auf das Recht, ihr Vieh noch weiter talabwärts im Gebiet zwischen dem Tütschbach und der Stäubi einzustellen, wenn ein Unwetter sie am Abtrieb nach Uri hinderte.

Der Zeitpunkt, an dem Uri über den Surenenpaß herüber vordrang, läßt sich noch etwas näher umreißen. Wenn 1148 noch die Tauf- und Zehntansprüche Engelbergs bis zur Paßhöhe der Surenen hinaufreichten, dann ist es ein gewichtiges Anzeichen dafür, daß dieses Gebiet noch nicht in einen anderen Zusammenhang eingliedert war, daß also die Urner noch nicht von der Blackenalp Besitz ergriffen hatten. Im Jahre 1213 ist der Engelberger Klosterbereich mit der Stäubi abgegrenzt; das weitere Gebiet war damals nicht mehr in der Klosterherrschaft einbegriffen. In der Mitte des 12. Jahrhunderts oder in dessen zweiter Hälfte also überschritten die Urner auf der Suche nach neuen Alpweiden den Surenenpaß und drangen in den Bereich ein, der eigentlich Engelberg zugewiesen war, von diesem aber noch nicht voll erfaßt wurde.²⁾

Die gleiche Ausweitung seiner Grenzen über die Paßhöhe hinüber erreichte Uri auch im Schächental; hier drängte es das unter Säckinger Herrschaft stehende Glarus über den Klausenpaß zurück. Eine Regelung über den Grenzverlauf zwischen Uri und Glarus aus dem Jahre 1196 ist erhalten³⁾; die heutige Kantonsgrenze zwischen beiden Landschaften stimmt in großen Zügen mit der Grenzziehung von 1196 überein. Weitergehende Ansprüche der Urner, die bis zur Linth und zum Limmernbach hinabreichten und in einer angeblich aus dem Jahre 1063 datierten Urkunde⁴⁾ ihren Niederschlag ge-

1) J. Heß, Der Grenzstreit zwischen Engelberg und Uri (Jb. f. Schweiz. Gesch. 25, 1900) S. 1—42; der Streit ging mit um die Alpen Herrenrüti, Niederurnen, Fürren, Ebnet; QW. I S. 530 Nr. 1176.

2) Für diesen Zeitansatz spricht auch, daß Muri keine Anrechte an der Blackenalp besaß.

3) QW. I S. 95 Nr. 196; als Siegler begegnet Pfalzgraf Otto von Burgund, *quia ipse est advocatus Claronensium*.

4) Diese angeblich von Herzog Rudolf von Schwaben ausgestellte Urkunde ist zweifellos ein später hergestelltes Stück und diente den Urnern, unterstützt von Fraumünster, als Hilfsmittel zur Verfechtung weitergehender